

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 05. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2023)

zum Thema:

Pädagogische Unterrichtshilfen – Höhergruppierung am St. Nimmerleinstag?

und **Antwort** vom 23. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15750

vom 5. Juni 2023

über Pädagogische Unterrichtshilfen – Höhergruppierung am St. Nimmerleinstag?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt der Senat den Einsatz von sog. PUs in der inklusiven Berliner Schule ein, welche Chancen und welches Potential sieht der Senat in einem Ausbau dieser Fachkräfte für die Berliner Schule bei gleichzeitigem allgemeinem Lehrkräftemangel?

Zu 1.: In der inklusiven Schule werden Pädagogische Unterrichtshilfen derzeit regelhaft im Rahmen des Profils „Inklusive Schwerpunktschule“ für den gemeinsamen Unterricht zugemessen. Alle Schulen können Lehrkräftestunden für die Aufgaben von Pädagogischen Unterrichtshilfen umwandeln. Der Einsatz von Pädagogischen Unterrichtshilfen unterstützt den fachgerechten Unterricht der Schülerinnen und Schüler in der Inklusion, die auf Grundlage des Rahmenlehrplans „Geistige Entwicklung“ unterrichtet werden. Zudem wird durch ihren Einsatz die Multiprofessionalität der schulischen Teams gestärkt.

2. Wie viele sog. PUs. sind aktuell in den Berliner Schulen tätig, wie hat sich ihre Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 2.: Mit der Berliner Schulstatistik werden ausgewählte Angaben zu den Beschäftigtengruppen in der Publikation „Pädagogisches Personal –Eckdaten“ unter https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/pdf/dac_gesamt/2022_2023_Eckdaten_paedagogisches_Personal.pdf veröffentlicht. Unter A.3 findet sich die Anzahl der Pädagogischen Unterrichtshilfen.

3. Wie werden PUs in den Berliner Schulen eingesetzt, wie hat sich ihr Tätigkeitsfeld in den letzten Jahren entwickelt?

Zu 3.: Pädagogische Unterrichtshilfen werden entsprechend § 67 Absatz 1 Schulgesetz (SchulG) unverändert als selbständig tätige Lehrkräfte eingesetzt. Eigenverantwortlich wahrzunehmende Aufgaben beziehen sich auf den Unterricht für Schülerinnen und Schüler, die nach dem Rahmenlehrplan für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" unterrichtet werden.

4. Welche Vorstellungen hat der Senat davon, wie viele PUs in den nächsten Jahren in den Berliner Schulen mit welchen Aufgaben eingesetzt werden können, was plant der Senat, sind gesetzliche Änderungen notwendig, wenn ja, welche?

Zu 4.: Derzeit wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geprüft, ob eine Ausweitung des Einsatzes der Pädagogischen Unterrichtshilfen in den gemeinsamen Unterricht erfolgt. Gesetzliche Änderungen sind nicht notwendig. Die Verwaltungsvorschriften zur Zumessung für weiteres pädagogisches Personal müssten angepasst werden und das entsprechende Fachpersonal müsste vorhanden sein.

5. Wer kann PU werden?

Zu 5.: Um als Pädagogische Unterrichtshilfe in der Schule tätig werden zu können, sind als formale Anforderungen erfolgreiche Abschlüsse als staatlich anerkannte Sozialarbeiterin bzw. staatlich anerkannter Sozialarbeiter, als Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge, als staatlich anerkannte Heilpädagogin bzw. staatlich anerkannter Heilpädagoge und andere gleichwertige Ausbildungen wie z. B. Rehabilitationspädagogin bzw. Rehabilitationspädagoge, Sonderpädagogin bzw. oder Sonderpädagoge oder eine sonstige von der zuständigen Senatsverwaltung anerkannte Zusatzqualifikation für die Arbeit mit Kindern mit Behinderung wie z. B. Erzieherin bzw. Erzieher mit der Zusatzqualifikation „Facherzieherin bzw. Facherzieher für Integration“

oder sozialpädagogische Fachkraft mit der Zusatzqualifikation „Facherzieherin bzw. Facherzieher für Integration“ erforderlich. Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bzw. eine sonderpädagogische Zusatzausbildung sind als fachliche Anforderungen die Grundlage.

6. Wie sind die PUs derzeit tariflich eingruppiert, entspricht dies ihrer eigentlichen Qualifikation und Tätigkeit?

Zu 6.: Pädagogische Unterrichtshilfen sind nach dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) eingruppiert. Nach Abschnitt 4 Unterabschnitt 2 Entgeltordnung werden die Pädagogischen Unterrichtshilfen in die Entgeltgruppen 8 bis 10 entsprechend ihrer vorliegenden Abschlüsse eingruppiert.

7. Was unterscheidet PUs in der tariflichen Eingruppierung von Erzieher*innen und Inklusionserzieher*innen, die in der Berliner Schule tätig sind?

Zu 7.: Im Unterschied zu Pädagogischen Unterrichtshilfen sind Erzieherinnen und Erzieher in Teil II Abschnitt 20 Unterabschnitt 6 der Entgeltordnung zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) eingruppiert. Die Eingruppierung erfolgt nach den für den Sozial- und Erziehungsdienst vorgesehenen Entgeltgruppen.

8. Wie hoch sind die Mittel, die in den Haushaltsjahren 2022/ 23 für eine Weiterqualifizierung von bereits tätigen PUs eingestellt waren und wie hoch waren die Mittel für eine Erstqualifizierung von PUs 2022/23?

9. Welche Mittel aus den in Frage 7 genannten zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wurden für eine Erstqualifizierung bzw. Weiterqualifizierung von PUs in 2022 und bisher in 2023 eingesetzt und welche Mittel sind für 2023 noch geplant, wie viele Personen sollen erreicht werden?

10. Wie groß ist derzeit die Warteliste für eine Qualifizierung, können derzeit alle Bewerbungen berücksichtigt werden, wenn nicht, warum nicht, was ist geplant, um einen möglichen Bewerbungsstau abzubauen?

Zu 8. bis 10.: Die folgenden Aussagen betreffen die berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme „Sonderpädagogische Zusatzqualifikation für Pädagogische Unterrichtshilfen“. Eine Zuordnung von Weiter- oder Erstqualifizierung ergibt sich im Bereich der berufsbegleitenden Weiterbildung nicht. Ein Bezug zur Frage 7 kann nicht hergestellt werden.

Der für alle Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung stehende Mittelumfang im Rahmen der Honorarmittel lag im Haushaltsjahr 2022 bei 650.000 Euro, im Haushaltsjahr 2023

gibt es eine Limitierung auf 450.000 Euro. Die zweijährige Sonderpädagogische Zusatzqualifikation für Pädagogische Unterrichtshilfen ist eine von insgesamt 13 Weiterbildungsmaßnahmen im Schuljahr 2022/2023. Von den genannten Ansätzen wurden im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 36.625 Euro für die Maßnahme Sonderpädagogische Zusatzqualifikation für Pädagogische Unterrichtshilfen verwendet. Für das Haushaltsjahr 2023 ist von ca. 37.000 Euro auszugehen.

Seit 2017 werden jährlich 52 Plätze aufgeteilt in zwei Gruppen angeboten. Auf Grund der Pandemie und der pauschalen Minderausgaben mussten die Kapazitäten in 2020/2021 und 2022/2023 reduziert werden. Für das Schuljahr 2023/2024 wurden wieder 52 Plätze ausgeschrieben. Eine Warteliste für berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen gibt es nicht. Die Interessierten müssen sich auf die aktuellen Ausschreibungen bewerben. Für das Schuljahr 2023/2024 lagen 88 Bewerbungen vor. Die 52 zur Verfügung stehenden Plätze wurden voll besetzt. 36 Personen erhielten eine Absage, weil es keine weiteren Kapazitäten gab. Von diesen 36 Personen sind 13 Bewerberinnen und Bewerber, die noch nicht als Pädagogische Unterrichtshilfen tätig sind und somit nicht zur Zielgruppe der Weiterbildungsmaßnahme gehören.

11. Welche prozessgebundenen Fortschritte bzw. eine fortschreitende Weiterentwicklung zur Umsetzung der Höherstufung der Pädagogischen Unterrichtshilfen in die Entgeltgruppe 10 gibt es, wenn es keine gibt, warum gibt es keine, was ist geplant?

Zu 11.: Die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft der Länder hat in ihrer Sitzung 02/2022 die übertarifliche Eingruppierung von Pädagogischen Unterrichtshilfen zugelassen. Im Rundschreiben IV Nr. 31/2023 vom 12. Juni 2023 der Senatsverwaltung für Finanzen wurde veröffentlicht, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung sowie Beschäftigte mit anderweitiger abgeschlossener einschlägiger pädagogischer Hochschulbildung, insbesondere mit den Abschlüssen Sonderpädagogik Bachelor (BA), Heilpädagogischer Förderlehrkräfte (Bayern), Rehabilitationspädagogik (BA) sowie Inklusionspädagogik (BA) in die Entgeltgruppe E 10 einzugruppieren. In dieselbe Entgeltgruppe können Beschäftigte mit weiteren pädagogischen Hochschulabschlüssen eingestuft werden, sofern eine anerkannte mindestens einjährige sonder- oder heilpädagogische Zusatzausbildung vorliegt.

12. Welche Neubemessung der Unterrichtsvor-/nachbereitungszeit in Abwägung der vermehrt in der Praxis stattfindenden selbständigen Unterrichtung der Pädagogischen Unterrichtshilfen, gebunden an der nicht Erhöhung der am Kind aufzuwendenden Arbeitszeit, gibt es, wenn es keine gibt, warum nicht?

Zu 12.: Für die Arbeitszeit der Pädagogischen Unterrichtshilfen gelten grundsätzlich § 1 Absatz 1 und Absatz 4 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten (Arbeitszeitverordnung – AZVO) in der jeweiligen Fassung oder die an deren Stelle tretenden Bestimmungen. Die sich aus § 1 Absatz 1 AZVO ergebende regelmäßige weisungsgebundene Arbeitszeit umfasst die Arbeit mit und an den Schülerinnen und Schülern sowie die Vor- und Nachbereitung, zum Beispiel Unterrichtsvorbereitung, Elternbesuche, Elternbesprechungen oder die Teilnahme an Konferenzen.

Bei Vollbeschäftigung ohne Ermäßigungsstunden beträgt die Arbeit mit und an den Schülerinnen und Schülern, dazu gehört auch der sogenannte lebenspraktische Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“, derzeit 32,5 Stunden. Die verbleibenden 7,5 Stunden entfallen auf Vor- und Nachbereitung. Diese Verteilung der Arbeitszeit wird als angemessen beurteilt, da in den 32,5 Stunden nicht ausschließlich selbständiger Unterricht erteilt wird.

Berlin, den 23. Juni 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie